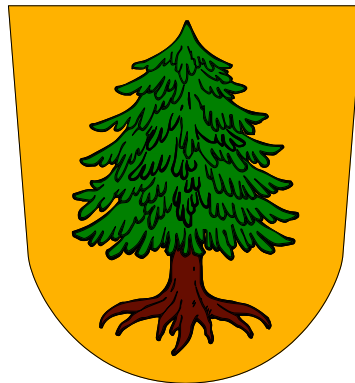


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 4 / 2022



Datum der Herausgabe: 28.03.2022

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 104042

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach

Hauptamt

Mönchshofstraße 31

94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch

Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltssatzung 2022)

Haushaltssatzung der Kindergartenstiftung Viechtach für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltssatzung 2022)

- I. Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltssatzung 2022)**

Vom 25.03.2022

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.712.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.688.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **7.184.000 €** festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.285.000 €** festgesetzt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Viechtach, 25.03.2022
STADT VIECHTACH

gez.
Hans Greil
zweiter Bürgermeister

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Gemeindesteuern

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.03.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2020.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen seit dem 01.01.2021

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	390 v. H.

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 21.03.2022 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung vom 25.03.2022 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2022 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 25.03.2022
STADT VIECHTACH

gez.
Hans Greil
zweiter Bürgermeister

- I. Die Kindergartenstiftung Viechtach ist eine örtliche Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) und wird von den Organen der Stadt Viechtach verwaltet und vertreten. Zweck der Stiftung ist die allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Förderung der unter der Trägerschaft der Stadt Viechtach stehenden Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung der Kindergartenstiftung Viechtach
für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltssatzung 2022)**

Vom 25.03.2022

Die Kindergartenstiftung Viechtach erlässt aufgrund Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **120.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **59.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2022** in Kraft.

Viechtach, 25.03.2022

KINDERGARTENSTIFTUNG VIECHTACH

gez.

Hans Greil

zweiter Bürgermeister

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 17.03.2022 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Die Haushaltssatzung vom 25.03.2022 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2022 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 25.03.2022

STADT VIECHTACH

gez.

Hans Greil

zweiter Bürgermeister